



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 113-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.164

Eingereicht am: 01.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) (Sprecher/in)
Josi (Wimmis, SVP)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2020

RRB-Nr.: 893/2020 vom 12. August 2020
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**

Maskenvorrat für das Personal im Gesundheitsbereich und Maskenempfehlung im gesamten ÖV inkl. Bergbahnen, sollte es eine zweite Coronavirus-Welle geben

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Es müssen genügend Schutzmasken gelagert werden, damit sich das Personal im Gesundheitsbereich bei der Arbeit immer gut und rechtzeitig schützen kann.
2. Bei einer zweiten Coronavirus-Welle muss die Maskenempfehlung für die Benutzung des ÖV inkl. der Bergbahnen rechtzeitig publiziert werden, damit insbesondere die Bergbahnen den Betrieb weiterhin sichern können.

Begründung:

Im Sinne von Prävention bei einer allfälligen zweiten Coronavirus-Welle müssen die Massnahmen vorausschauend dazu dienen, dass das Personal im Gesundheitsbereich geschützt arbeiten kann. Die Benutzung des gesamten ÖV inkl. Bergbahnen muss so geregelt werden, dass der ÖV weiterhin benutzbar ist. Dies ist eine wichtige Massnahme, damit die Pendler, die Bevölkerung und die Gäste sich sicher im öffentlichen Raum bewegen können und die Wirtschaft nicht wieder so massiv runtergefahren werden muss.

Begründung der Dringlichkeit: Bei einer Worst-Case-Situation einer zweiten Welle muss der Kanton Bern rechtzeitig bereit sein.

Antwort des Regierungsrates

1. Die Betriebe sowie Gesundheitsfachpersonen des Gesundheitswesens wurden von der GSI aufgefordert, Schutzmaterial (darunter auch Schutzmasken) für den Bedarf von 4 Monaten anzulegen. Aufgrund der Bestellung im Lager des Kantons Bern sowie von Rückmeldungen aus den Betrieben wurden entsprechende Vorräte angelegt. Weiter verfügt der Kanton Bern über ein Lager mit Schutzmaterialien (inkl. Hygienemasken), das den Bedarf von mindestens 40 Tagen (Empfehlung des Bundes) abdeckt.
2. Seit dem 6. Juli 2020 müssen Reisende des öffentlichen Verkehrs in Zügen, Strassenbahnen, Bussen, Schiffen und Seilbahnen eine Gesichtsmaske tragen (Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie; Covid-19-Verordnung besondere Lage; Änderung vom 2. Juli 2020). Davon ausgenommen sind Skilifte und Sesselbahnen; für diese gelten die Massnahmen, die der Betreiber im Schutzkonzept festlegt.
Aufgrund dieser Verordnung gilt schweizweit eine Maskenpflicht im ÖV. Aufgrund der aktuellen Situation (Stand 3. August 2020) ist davon auszugehen, dass die Maskenpflicht aufgrund der steigenden Covid-19 Fälle schweizweit nicht aufgehoben wird und (nahtlos) auch bei einer zweiten sowie weiteren Wellen aufrechterhalten bleibt.

Verteiler

– Grosser Rat